

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Mr. Proper Professional Kraftvoller Fettloser
Produktidentifikator	91434466_A_PGP_CLP_EUR
Synonyme	PA00229225
Handelsprodukt	Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Nur für gewerbliche Anwender
Hauptanwendergruppe	SU 22 - Gewerbliche Verwendungen
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie	Küchenreiniger
------------------	----------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	customerservice@pgprof.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)
--------------	---

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
--------------------------------------	----------------------

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P260 - Aerosol nicht einatmen
Nicht mit Bleichmittel oder anderen Reinigungsprodukten mischen

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Alcohol	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43	1 - 5	Flam. Liq. 2(H225) Eye Irrit. 2(H319)	1	1
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8	225-878-4	01-2119475527-28	1 - 5	Skin Irrit. 2(H315) Eye Irrit. 2(H319)	1	1
Ethanolamine	141-43-5	205-483-3	01-2119486455-28	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Acute Tox. 4 (Dermal)(H312) Acute Tox. 4 (Inhalation)(H332) Skin Corr. 1B(H314) STOT SE 3(H335) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
C9-11 Pareth-8	68439-46-3	Polymer	01-2119979533-26	<1	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318)	1	1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

Hautkontakt BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schwindel. Benommenheit. Kurzatmigkeit.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.

Augenkontakt

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken

Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Brand-/Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis für Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.

Verfahren zur Reinigung Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.

Sonstige Angaben Nicht zutreffend.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

n

Unverträgliche Materialien

Siehe Teil 10.

Unverträgliche Materialien

Siehe Teil 10.

Verbote für die gemischte Lagerung Nicht zutreffend.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Deutschland	Österreich	Schweiz	Europäische Union
Alcohol	64-17-5	MAK: 380 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 1520 mg/m ³ AGW: 380 mg/m ³	KZW 3800 mg/m ³ AGW: 1900 mg/m ³	KZW: 1920 mg/m ³ MAK: 960 mg/m ³	
Ethanolamine	141-43-5	MAK: 0.51 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 0.51 mg/m ³ AGW: 0.5 mg/m ³	KZW 7.6 mg/m ³ AGW: 2.5 mg/m ³	KZW: 10 mg/m ³ MAK: 5 mg/m ³	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ Skin

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Alcohol	64-17-5	1900 mg/m ³	343 mg/kg bw/d	950 mg/m ³
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8		44 mg/kg bw/d	270.5 mg/m ³
Ethanolamine	141-43-5		1 mg/kg bw/d	

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
Ethanolamine	141-43-5		3.3 mg/m ³

Verbraucher

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - lokal	Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal	Verbraucher - oral, kurzfristig - systemisch
Alcohol	64-17-5	950 mg/m ³		

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Alcohol	64-17-5	87 mg/kg bw/d		
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8	8.75 mg/kg bw/d		
Ethanolamine	141-43-5	3.75 mg/kg bw/d	2 mg/m ³	

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Alcohol	64-17-5	114 mg/m ³	206 mg/kg bw/d
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8	33.8 mg/m ³	16 mg/kg bw/d
Ethanolamine	141-43-5		0.24 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Alcohol	64-17-5	0.96 mg/L	0.79 mg/L	2.75 mg/L
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8	0.525 mg/L	0.0525 mg/L	5.25 mg/L
Ethanolamine	141-43-5	0.085 mg/L	0.009 mg/L	0.028 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Alcohol	64-17-5	3.6 mg/kg sediment dw	2.9 mg/kg sediment dw	580 mg/L
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8	2.36 mg/kg sediment dw	0.236 mg/kg sediment dw	10 mg/L
Ethanolamine	141-43-5	0.434 mg/kg sediment dw	0.043 mg/kg sediment dw	100 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Alcohol	64-17-5	0.63 mg/kg soil dw		
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8	0.16 mg/kg soil dw		
Ethanolamine	141-43-5	0.037 mg/kg soil dw		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Es liegen keine Informationen vor

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz

Nicht zutreffend.

Atemschutz

Nicht zutreffend.

Thermische Gefahren

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Flüssigkeit	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Gefärbt	
Geruch	Angenehm (Parfum)	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
pH-Wert	11.3	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt / Siedebereich	95 - 120 °C	
Flammpunkt	Kein Flammpunkt bis zum Sieden	
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1-1.2	TMR. A.3

Löslichkeit	Löslich in Wasser	TMR. A.6
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	1 - 2 cP	OECD 114
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2))

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Alcohol	64-17-5	10470 mg/kg bw (OECD 401)	-	-
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8	3300 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)	> 3.79 mg/L air (//OECD 403)
Ethanolamine	141-43-5	1089 mg/kg bw (//OECD 401)	-	-
C9-11 Pareth-8	68439-46-3	>300-2000 mg/kg bw	-	-

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität	Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.
---------------------	--

Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Fische	Algen/Wasserpflanzen	Krebstiere	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Alcohol	64-17-5	14200 mg/L (US EPA E03-05; Pimephales promelas; 96 h)	275 mg/L (//OECD 201; Chlorella vulgaris; 72 h)	5012 mg/L (ASTM E729-80; Ceriodaphnia dubia; 48 h)	> 1000 mg/L (OECD 209; 3 h)
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8	> 560 mg/L (OECD 203; Poecilia reticulata; 96 h)	> 1000 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata; 96 h)	> 1000 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	> 1000 mg/L (OECD 209; 3 h)
Ethanolamine	141-43-5	349 mg/L (EC 440/2008 C.1; Cyprinus carpio; 96 h)	2.8 mg/L (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h)	65 mg/L (EC 440/2008 C.2; Daphnia magna; 48 h)	-

Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Alcohol	64-17-5	7900 mg/L (Oryzias latipes; 8.33 d)	11.5 mg/L (//OECD 201; Chlorella vulgaris; 3 d)	9.6 mg/L (Ceriodaphnia dubia; 10 d)	
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8		560 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata; 4 d)		
Ethanolamine	141-43-5	1.24 mg/L (OECD 210; Oryzias latipes; 41 d)	1 mg/L (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d)	0.85 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 21 d)	> 1000 mg/L (OECD 209; 0.02083 d)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)
Alcohol	64-17-5	Biologisch abbaubar.	84% O ₂ ; 20 d
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8	Biologisch abbaubar.	90% DOC; OECD 301 E; > 70% (10 d)
Ethanolamine	141-43-5		> 90% DOC; OECD 301 A; 21 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Alcohol	64-17-5	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	-0.35
Propylene Glycol Butyl Ether	5131-66-8	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	1.2
Ethanolamine	141-43-5	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	-2.3

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	log Koc
Alcohol	64-17-5	1 (QSAR PCKOCWIN v1.66)
Ethanolamine	141-43-5	15 (EPISUITE v4.1)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Hinweise zur Entsorgung

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

EAK Abfallschlüsselnummer

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und Es liegen keine Informationen vor

gemäß IBC-Code

IATA

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

RID

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

ADN

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Meeresschadstoff	Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

CESIO-Empfehlungen Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

Nationale Bestimmungen

Es liegen keine Informationen vor

WGK-Einstufung (VwVwS) WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 09-Apr-2019
Überarbeitet am 05-Aug-2019
Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)
EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 2 Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts